

WAHLBEKANNTMACHUNG

Von Mo, 24.06.2024 um 10:00 bis Di, 02.07.2024, 12:00 finden die Wahlen der Listenvertreter*innen zum XII. Studierendenrat statt.

Der Studierendenrat ist das zentrale legislative Organ der Verfassten Studierendenschaft (VS) der Universität Heidelberg. Er setzt sich aus Vertreter*innen einzelner Studienfachschaften und universitätsweit gewählten Listenvertreter*innen zusammen. Die Amtszeit der gewählten Mitglieder beträgt ein Jahr. Beginn der Amtszeit ist der 01. Oktober 2024. Das Ende der Amtszeit ist der 30. September 2025.

Die Wahl findet als Online-Wahl statt. Alle Wahlberechtigten können online während dieses Zeitraums über das Wahlportal abstimmen. Dazu wird ihnen ein Link zum Wahlportal per E-Mail zugesendet. Dort können sich alle Wahlberechtigten mit ihrer Uni-ID anmelden und erhalten einen Code, mit welchem sie Zugang zu den Stimmzetteln erhalten.

Es werden die Listenvertreter*innen gewählt. Zudem werden stellvertretende Mitglieder (Stellvertreter*innen) für die gewählten Mitglieder gemäß den einschlägigen Ordnungen und Satzungen der VS gewählt. Es gilt personalisierte Verhältniswahl. Die endgültige Zahl der Plätze der Listenvertreter*innen ist von der Wahlbeteiligung abhängig.

Die **Auszählung** der abgegebenen Stimmen erfolgt computerbasiert und mitgliederöffentlich am letzten Wahltag, dem 02.07.2024, umgehend nach Beendigung der Wahl im StuRa-Büro. Alle interessierten VS-Mitglieder sind herzlich eingeladen, der Auszählung beizuwohnen. Hierbei gelten die zum Zeitpunkt der Auszählung geltenden Regelungen für die Nutzung der Räume.

Das Wahlergebnis wird möglichst umgehend, spätestens aber am 12.7.2024 auf der Webpräsenz der VS bekanntgegeben.

Listenplätze

Ein Wahlvorschlag einer Liste muss mindestens drei Personen umfassen. Auf einer Liste dürfen maximal 60 Personen kandidieren (vgl. Anhang 2). Der Gesamtlistenvorschlag muss von mindestens fünf wahlberechtigten Personen unterschrieben sein. Kandidat*innen gelten hierbei automatisch als Unterstützer*innen. Je nach Wahlbeteiligung werden bis zu 60 Plätze für Listenvertreter*innen (bei einer Beteiligung von 50%) besetzt.

Wahlberechtigt und wählbar sind alle Immatrikulierten der Universität Heidelberg mit Ausnahme der befristet immatrikulierten gemäß Paragraf 60 Absatz 1 Satz 5 Landeshochschulgesetz (LHG), deren Name bis zum 11.06.2024 in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen ist.

Das vorläufig abgeschlossene Wahlberechtigtenverzeichnis kann am Mittwoch, 05. Juni, 12:00 - 15:00 Donnerstag, 06. Juni, 15:00 - 16:00 und am Freitag, 07. Juni, 14:00 - 16:00 persönlich im StuRa-Büro in der Albert-Ueberle-Straße 3-5 eingesehen werden. Außerdem können aufgrund schriftlicher Anträge Berichtigungen vorgenommen werden. Auf Antrag und sofern umsetzbar, können auch individuelle Termine zur Einsicht vereinbart werden. Das Recht zur Einsicht und auf

04.04.2024

Anträge zur Berichtigung erstreckt sich nur auf Angaben zur eigenen bzw. einer zu vertretenden Person. Nach Ablauf der Offenlegung ist ein Antrag auf Berichtigung nicht mehr möglich.

Für einen Listenvorschlag müssen ein ausgefülltes Gesamtlistenformular und für jede kandidierende Person des Vorschlags ein Kandidaturformular eingereicht werden. Ein Listenvorschlag darf maximal so viele Kandidat*innen enthalten wie Plätze besetzt werden können.

Die Formulare für die Einzelkandidaturen und das Gesamtlistenformular werden am Montag, den 13.5.2024, 0 Uhr, freigeschaltet bzw. zum Download bereitgestellt.

Die individuelle Kandidatur für Listenvertreter*innen erfolgt über das Online-Formular auf der Website der VS:

<https://stura.uni-heidelberg.de/wahlen/stura-wahlen/listenplaetze/kandidatur-stura-listenplaetze/>

Das Gesamtlistenformular kann als PDF-Formular unter <https://www.stura.uni-heidelberg.de/wahlen/stura-wahlen/> heruntergeladen, ausgefüllt, ausgedruckt, unterschrieben und anschließend als Fax an 06221/ 54-1612456 oder als Scan bzw. Foto per E-Mail an wahlen@stura.uni-heidelberg.de fristwährend an die Wahlkommission geschickt werden.

Die Einzelkandidaturen und das Gesamtlistenformular müssen fristgerecht bis Freitag, den 07.06.2024, 16 Uhr bei der Wahlkommission (online bzw. im StuRa-Büro, Albert-Ueberle-Straße 3-5, 69120 Heidelberg) eingegangen sein.

Zur Fristwahrung muss mindestens das Gesamtlistenformular eingereicht sein. Fehlende Einzelkandidaturen müssen binnen 24 h, also bis Samstag, 08.06.2024, 16 Uhr online nachgereicht werden. Das Gesamtlistenformular muss im Original spätestens bis zum Sonntag, 9.6., 16 Uhr, im StuRa-Büro vorliegen.

Bekanntgabe der Kandidaturen

Eine **Übersicht über die Kandidaturen** wird spätestens am Montag, den 10.06.2024 auf der Wahlseite des StuRa veröffentlicht: <http://www.stura.uni-heidelberg.de/wahlen/>

Rechtliche Hinweise und Wahlprüfung

Man darf nur für einen Wahlvorschlag kandidieren. Eine gleichzeitige StuRa-Mitgliedschaft für eine Studienfachschaft und die Mitgliedschaft im Fachschaftsrat für eine andere Studienfachschaft ist nicht möglich.

Strafbare Handlungen im Zusammenhang mit der Wahl führen zwingend zur Strafanzeige. Insbesondere Mitgliedern von Wahlorganen und Mandatsträger*innen der VS ist es nicht gestattet, eine strafbare Handlung, die ihnen bekannt wird, nicht zur Anzeige zu bringen.

Es gelten die geltenden Ordnungen und Satzungen der VS, insbesondere Organisationsatzung (OrgS), Wahlordnung (WahlO), Aufwandsentschädigungsordnung (AEO) sowie Schlichtungsordnung (SchliO) sowie das Landeshochschulgesetz. Die geltenden Ordnungen und

04.04.2024

Satzungen der VS finden sich auf der Webpräsenz der Verfassten Studierendenschaft unter:
<https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/ordnungen-und-satzungen/>

Die Wahlprüfung führt die Schlichtungskommission auf Antrag durch.

Die Wahlkommission für die Wahl zum Studierendenrat setzt sich wie folgt zusammen:

Irfan Ahmad
Meret Fass (Vorsitzende)
Daniel Gaspar (stellv. Vorsitzender)
Fabian Kadel
Selina Mühlbacher
Harald Nikolaus

Kontakt: wahlen@stura.uni-heidelberg.de

Mehr Informationen sowie die Bekanntgabe der eingegangenen Kandidaturen finden sich auf Webpräsenz der Verfassten Studierendenschaft unter Wahlen: www.stura.uni-heidelberg.de/wahlen/

Anhang: Verteilung der Studienfachschaftsplätze im StuRa

Ägyptologie ¹	1
Alte Geschichte	1
American Studies ²	1
Anglistik	2
Assyriologie ¹	1
Biologie	2
Chemie - Biochemie	1
Computerlinguistik	1
Deutsch als Fremdsprache	1
Erziehung und Bildung ³	1
Ethnologie	1
Geographie	1
Geowissenschaften	1
Germanistik	1
Gerontologie/Care	1
Geschichte	2
Informatik	1
Islamwissenschaft	1
Japanologie	1
Jura	3
Klassische und Byzantinische Archäologie	1
Klassische Philologie	1
Kunstgeschichte (Europäische)	1
Mathematik	1
Medizin Heidelberg	3
Medizin Mannheim	3
Mittelalterstudien/Cultural Heritage ²	1
Molekulare Biotechnologie	1
Musikwissenschaft	1
Ostasiatische Kunstgeschichte	1
Pharmazie	1
Philosophie	1
Physik	3
Politikwissenschaft	1
Psychologie ³	1
Religionswissenschaft	1
Romanistik	1
Semitistik ¹	1
Sinologie	1
Slavistik/Osteuropastudien	1
Soziologie	1

Sport	1
Südasienwissenschaften (Fachschaft am SAI)	1
Theologie (Evangelische)	1
Transcultural Studies	1
Ur- und Frühgeschichte/Vorderasiatische Archäologie (UFG/VA)	1
Übersetzen und Dolmetschen	1
Volkswirtschaftslehre (VWL)	1
Zahnmedizin	1
Gesamtzahl der theoretisch stimmberechtigten Plätze (ohne Kooperationen), also maximal mögliche Anzahl der Plätze für Listen:	60
Gesamtzahl der stimmberechtigten Plätze für Studienfachschaften bei Berücksichtigung der Kooperationen:	57

Aufgeführt sind die Plätze pro Studienfachschaft. Gehen Fachschaften eine Kooperation ein, werden die Plätze gemäß der Gesamtanzahl der Mitglieder der beteiligten Fachschaften berechnet.

Bestehende Kooperationen:

1. Assyriologie und Ägyptologie und Semitistik: die Kooperation erhält **1 Platz**
2. American Studies und Mittelalter/Mittelaltersstudien: die Kooperation erhält **1 Platz**
3. Erziehung & Bildung und Psychologie: die Kooperation erhält **2 Plätze**

Die Zahl der theoretisch besetzbaren Plätze für Studienfachschaften beträgt 60. Dies ist die Anzahl der Plätze, die Listen maximal erhalten können und die maximale Anzahl der Personen, die auf einer Liste kandidieren können.

Die Verteilung der Plätze auf die Studienfachschaften erfolgt gemäß den Regelungen der Organisationssatzung zu Platzverteilung und Stimmrecht:

§ 11 OrgS: (9) Studienfachschaften oder Kooperationen von Studienfachschaften müssen mindestens hundert Studierende vertreten, um ein Stimmrecht im Studierendenrat zu erhalten.

§ 16 OrgS (4) Eine Studienfachschaft oder Kooperation, die

1. bis zu einschließlich vier Hundertstel aller Studierenden vertritt, erhält einen Sitz,
2. bis zu einschließlich acht Hundertstel aller Studierenden vertritt, erhält zwei Sitze,
3. mehr als acht Hundertstel aller Studierenden vertritt, erhält drei Sitze.

§ 15 OrgS: (4) Die Zahl der aktiven ordentlich stimmberechtigten Mitglieder ist maßgebend für die Beschlussfähigkeit und die Berechnung von Mehrheiten anhand der Mitgliederzahl.

Berechnungsgrundlage ist die Studierendenstatistik Wintersemester 23/24 der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, die hier online einsehbar ist:

<https://backend.uni-heidelberg.de/en/documents/studierendenstatistiken-wintersemester-202324/download>

04.04.2024

Zahl der Studierenden: 30.216
ein Hundertstel: 303
vier Hundertstel: 1209
acht Hundertstel: 2417